

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler / -berater gem. § 34 d GewO

– natürliche Personen –

Hinweise:

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen.

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Hierbei ist der Antrag als natürliche Person zu stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c und/oder § 34 f bzw. h und/oder § 34 i GewO - nicht älter als 12 Monate - verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach III. bis IX. müssen dann nicht mehr vorgelegt werden.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person Ist <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> zu beantragen.	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; wird der IHK direkt zugeschickt Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO Anschrift siehe Seite 3
<input type="checkbox"/>	IV.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OB</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; wird der IHK direkt zugeschickt Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO Anschrift siehe Seite 3
<input type="checkbox"/>	V.	<u>Bescheinigung in Steuersachen</u>	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen

<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate; PDF Ausdruck einreichen Sie müssen sich zuerst registrieren und erhalten dann einen PIN-Code. Nach Eingabe dieses Codes können Sie die dann erhaltene Auskunft Ihrer hinterlegter Daten in eine PDF umwandeln.
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 11 bis 13 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) erfüllt.	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate Wir können nur den Nachweis zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde akzeptieren, keine Versicherungsscheine oder ähnliches.
<input type="checkbox"/>	IX.	Sachkundenachweis (oder bei Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der Voraussetzungen erfüllt - entsprechendes Formular ausfüllen): Die Sachkunde muss bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein und kann nicht nachgereicht werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK 2. erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV (Abschlusszeugnis, BWV-Ausweis genügt nicht) 3. gleichgestellte Berufsqualifikation: <ol style="list-style-type: none"> a) Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen b) Abschluss als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen c) Abschluss als Versicherungsfachwirt oder -wirtin oder geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen d) Abschluss als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) e) Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und <u>zusätzlich</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung - allgemeine kaufmännische Ausbildung und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung - 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung f) Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung vorliegt g) Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung h) Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung i) Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung / -beratung 4. abgeschlossenes Studium an Hochschule oder Berufsakademie, wenn IHK erforderliche Sachkunde anerkennt, i.d.R. bei 3 jähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung 5. seit dem 31.08.2000 ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler (= Bestandsschutz / „Alte-Hasen Regelung“) - entsprechendes Formular ausfüllen 		



- | | | |
|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none">• Mögliche Nachweise für Berufserfahrung:
Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich,
Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende);
Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung);
Bestätigungsschreiben Agentur |
|--|--|--|

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

oder vereinbaren Sie einen Termin unter

Telefon: 07121 201-198 oder
E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de .

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler / -berater stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.